

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1065/2022

**Abteilung:** Weiterbildungseinrichtungen

**Bearbeiter/in:** Mertens, Anke

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 27200

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag:

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein

ja

Fundstelle: E 10

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Kulturausschuss	11.05.2022	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	25.05.2022	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Neufassung der Satzung und Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek**

## Beschlussempfehlung:

Der Kulturausschuss stimmt der Vorlage der Verwaltung zu und empfiehlt die Neufassung der Satzung und die Änderung der Gebührenordnung der Stadtbibliothek zur Beschlussfassung durch den Stadtrat.

## Begründung:

Nach drei Jahren ist eine Anpassung der Gebührenordnung nötig. Im Zeitalter von Streamingdiensten ist eine Leihgebühr für DVDs nicht mehr aktuell und insbesondere im Bereich Kinder und Jugend sowie bei Sachfilmen nicht vermittelbar.

Es ist sinnvoll und für nutzende Personen leichter nachvollziehbar, wenn die Ausleih- und Mahnfristen für alle Medien einheitlich sind.

Als Ausgleich für den Wegfall der DVD-Gebühr wird die Mahngebühr ab der dritten Mahnstufe moderat erhöht und die Mahnfristen moderat verkürzt und vereinheitlicht.

Eine Erhöhung der Jahresgebühr von 15,- € auf 17,- €, nach 10 Jahren ohne Erhöhung, ist sinnvoll, um die steigenden Preise des Buchmarktes auffangen zu können.

Bisher zahlen ALG I-Empfänger eine ermäßigte Gebühr von 5,- €. Hier wäre ein kompletter Gebührenerlass sinnvoll (entsprechend ALG II). Dies führt zu einer weiteren Vereinfachung der Gebührenordnung (komplette Jahresgebühr bzw. kompletter Erlass). Stand Januar betrifft dies gerade mal vier Personen.

Die Gebührentabelle wurde entsprechend geändert.

Die Leihfristen sollen vereinheitlicht werden. Filme ab sofort drei Wochen statt zwei Wochen ausleihbar sein, was den Wunsch zahlreicher Personen spiegelt und jetzt auch problemlos möglich ist, da der Bestand mittlerweile eine ausreichende Größe erreicht hat.

In der Stadtbibliothek steht ein offenes W-LAN (WiFi4rlp) zur Verfügung. Die bisher vorhandenen beiden festen Internetplätze fanden keine Nutzung mehr und werden durch das Angebot von Tablets ersetzt. Der entsprechende Paragraph (§5) wurde geändert.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Text der Satzung nochmals überprüft und analog zur Gebührentabelle geändert bzw. ergänzt.

Zur von der Jahresgebühr befreiten Personengruppen zählen die Inhabenden der Ehrenamtskarte oder der JuLeiCa, diese werden im Text §2 (2) erwähnt.

§6 (Rückgabe und kostenpflichtige Erinnerung) wurde sprachlich gekürzt und aus Übersichtlichkeitsgründen in §3 (bisher "Leihbedingungen") integriert. §3 heißt nun "Entleihung und Rückgabe von Medien".

Entsprechend der derzeit zu erarbeitenden Genderrichtlinien der Stadt Speyer wurde der Text sprachlich überarbeitet.

### **Anlagen:**

- Vergleich der Satzung der Stadtbücherei und der Gebührenordnung mit den Neufassungen

### ***Hinweis:***

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*